

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 34.

Jahrgang 1886.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

778. 748. Das zu Berlin am 11. August 1886 ausgegebene 26. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1680. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Großbritannien, betreffend den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst. Vom 2. Juni 1886.

779. 749. Das zu Berlin am 13. August 1886 ausgegebene 27. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1681. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundert-Mark-Noten der Kommerzbank in Lübeck. Vom 8. August 1886.

780. 765. Das zu Berlin am 18. August 1886 ausgegebene 28. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1682. Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Sultan von Sansibar. Vom 20. December 1885.

Nr. 1683. Bekanntmachung, betreffend die Ermäßigung des in dem Handelsvertrage mit Sansibar erwähnten, in Sansibar vom Tabak zu erhebenden Zolles. Vom 11. August 1886.

781. 766. Das zu Berlin am 21. August 1886 ausgegebene 29. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1684. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung des Zinsfußes für die auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 30. März 1885 aufzunehmende Reichsanleihe. Vom 4. Juni 1886.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

782. 750. Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien im Weltpostverkehr.

Im Reichspostamt ist die Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien im Weltpostverkehr, unter Berücksichtigung der neuen Deutschen Post-Dampferlinien nach Asien und Australien, in einer neuen Auflage bearbeitet worden, welche ein Bild des gegenwärtigen Umfanges des Weltpostvereins und der Postverbindungen nach den außereuropäischen Deutschen Konsulatsorten liefert.

Der Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Post-Dampfschiffslinien unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer beigefügt. Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. August 1886.

gegeben. Die Dampferlinien sind je nach der Nationalität der Schiffe mit verschiedenartigen Zeichen anzuzeigen, und zwar diejenigen der Deutschen Reichs-Postdampfer roth, die der fremden Schiffe schwarz.

Die Karte kann durch Vermittelung der Postanstalten des Reichs-Postgebiets von dem Kursbureau des Reichs-Postamts, sowie im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz Nr. 3, zum Preise von einer Mark für das Exemplar bezogen werden.

Berlin W., den 18. August 1886.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts:  
von Stephan.

### Berordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

783. 751. Der seitherige Kandidat des höheren Schulamts Friedrich Jordan ist von uns zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Essen ernannt worden. Coblenz, den 11. August 1886.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.

784. 755. Der Viehhändler Karl Simons aus Anrath, Landkreis Grefeld, hat den ihm von uns unter dem 30. November v. J. für das Kalenderjahr 1886 ausgefertigten Wandergewerbeschein Nr. 3621 zum Handel mit Vieh, leinenen, wollenen Waaren u. gegen Ende des Monats Juli er. verloren und trotz seiner Bemühungen nicht wiedererlangt.

Dieser Schein wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. August 1886. III. III. A. 11 287.

Königliche Regierung: von Schütz.

785. 758. Der Handelsmann Jakob Schwarz aus Grefeld hat den ihm von uns unter dem 17. December v. J. für das Kalenderjahr 1886 ausgefertigten Wandergewerbeschein Nr. 4824 zum Handel mit alterthümlichen Kunstgegenständen und Manufakturwaaren u. angeblich in der Mitte des Monats Juli in der Gegend von Wesel verloren und trotz seiner Bemühungen nicht wiedererlangt.

Dieser Schein wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 17. August 1886. III. III. A. 11 295.

Königliche Regierung: von Schütz.

786. 752. Den Knaben Moritz Georg Eduard Fideisen, geboren am 7. Oktober 1872 zu Püttlingen und Paul Eduard Wilhelm Fideisen geboren zu Grefeld am 12. Oktober 1875 ist von uns die Erlaubniß erteilt

worden an Stelle des Familiennamens „Fideisen“ den Familiennamen „Guffone“ anzunehmen und zu führen.  
Düsseldorf, den 18. August 1886. I. I. 1187.

Königl. Regierung, Abtheil. des Innern: B ü s s e n.  
787. 759. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 12. d. M. Nr. 7738 der Stadt Geldern unter Aufhebung der derselben bisher für den 789. 769.

ersten Donnerstag des Monats April und den ersten Montag nach dem 20. Oktober jeden Jahres bewilligten Viehmärkte vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig versuchsweise auf drei Jahre die Abhaltung eines Pferde- und Rindviehmarktes am ersten Donnerstag eines jeden Monats mit der Maßgabe gestattet, daß, wenn dieser Tag auf einen Feiertag fallen sollte, der

### Statistische

über die Bewegung des Lehrpersonals an den öffentlichen Volks-

Art der Lehrstellen	Zahl der vorhandenen Lehrstellen an öffentlichen Volks- und Mittelschulen:			Von den vorhandenen Lehrstellen (Spalte 2) waren zu Anfang des Schuljahres besetzt	Im Laufe des Schul-		
	a. Zu Anfang des Schuljahres Obern 1885/86	b. Im Laufe desselben sind hinzu- gekommen	c. Mit hin am Schlusse des Schul- jahres		a. durch Tod	b. durch Versetzung innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirks	c. durch Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk
1	2	3	4	5	6	7	8
Evang. Lehrstellen	1 450	45	1 495	1 438	17	72	5
Kathol. "	1 440	52	1 492	1 429	14	49	1
Jüdische "	10	—	10	10	—	—	—
Evang. Lehrerinstellen	212	1	211	210	1	10	2
Kathol. "	868	(Abgang) 22	890	864	8	15	3
Summe	3 980	118	4 098	3 951	40	146	11

Aufgestellt, Düsseldorf, den 19. August 1886.

790. 763. Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 31. Juli cr. ist dem Vorstand der Lokal-Abtheilung Trier des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen die Erlaubniß erteilt worden, bei Gelegenheit der im Herbst d. J. stattfindenden Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Trier, eine öffentliche Auspielung von Zuchtthieren und landwirthschaftlichen Geräthen, zu veranstalten und die auszugebenden Loose in der Rheinprovinz zu vertreiben.

Düsseldorf, den 16. August 1886. I. II. a. 4353.  
Königl. Regierung, Abtheil. des Innern: B ü s s e n.

791. 767. Während der diesjährigen Herbstübungen der Truppen werden Gendarmerie-Patrouillen formirt werden, welche den Zweck haben, das den Truppenübungen zuschauende Publikum von dem Betreten bestimmter Felder zurückzuhalten, bezw. demselben geeignete Aufstellungspunkte anzuweisen.

Diese Patrouillen werden bestehen aus:  
einem berittenen Landgendarmen als Führer,  
einem Unteroffizier und einem Gefreiten der Kavallerie als Begleiter des Ersteren.

Die zu den Gendarmerie-Patrouillen kommandirten Militärpersonen sind daran erkenntlich, daß dieselben, sobald sie zur Wahrnehmung des Polizeidienstes auftreten, zum Waffenrock wie zum Mantel einen Ringtragen von weißem Metall anlegen, auf welchem sich 2 heraldische Adler in Gelb befinden. So lange die vorgedachten Militärpersonen zur Wahrnehmung des Polizeidienstes auftreten, stehen denselben die Befugnisse

zu, welche durch die Instruktion vom 29. Januar 1881 für die Wachen, hinsichtlich der von denselben vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen vorgeschrieben sind.

Einen diesbezüglichen Auszug aus der letztgedachten Instruktion bringen wir in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß:

Instruktion für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen vom 29. Januar 1881.

§. 2. Die Verhaftung einer Person dürfen die Wachen nur Kraft eines schriftlichen Haftbefehls des Richters vornehmen.

§. 3. Die vorläufige Festnahme einer Person durch die Wachen kann ohne richterlichen Befehl erfolgen. Sie erfolgt aus eigener Machtvollkommenheit der Wachen in folgenden Fällen:

1. wenn eine Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird und wenn zugleich diese Person der Flucht verdächtig ist oder ihre Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

2. 2c. 2c.

§. 4. Aus eigener Machtvollkommenheit werden ferner von den Wachen vorläufig festgenommen: Personen, welche sich den Wachen thätlich widersetzen, sie insultiren oder beleidigen, oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, außer den Fällen des §. 3, wenn entweder anzunehmen ist, daß der Thäter mangels der Festnahme in seinem strafbaren Verhalten fortfahren werde, oder

II. A. 7660.

Markt auf den folgenden Donnerstag zu verlegen ist.  
Düsseldorf, den 18. August 1886. I. III B. 5043.

Königliche Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.  
788. 762. Durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. d. M. ist dem Vorstand des Doverer Reitervereins zu Doveren im Kreise Erkelenz die Erlaubniß erteilt worden, im Monat Oktober 1886

#### Nachweisung

und Mittelschulen während des Schuljahres von Ostern 1885/86.

jahres wurden erledigt:		Dagegen wurden im Laufe des Schuljahres besetzt:				Von den in Spalte 4 aufgeführten Stellen waren mithin am Schlusse des Schuljahres	
d.	e.	a.	b.	c.	d.	besetzt	unbesetzt
durch Emeritierung oder aus sonstigen Ursachen	Zusammen (Spalten 6 bis 9)	durch Seminar-Abiturienten oder andere neu angestellte Lehrpersonen	durch Veretzung innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirks.	durch Zugang aus anderen Regierungsbezirken	Zusammen (Spalten 11 bis 13)		
9	10	11	12	13	14	15	16
11	105	64	66	19	149	1 482	13
14	78	85	31	10	126	1 447	15
—	—	—	—	—	—	10	—
5	18	10	2	5	17	209	2
24	50	53	9	4	66	880	10
54	251	212	108	38	358	4 058	40

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schütz.  
wenn es auf Stillung eines Tumults, Zerstreuung von Ausläufen, Schlichtung von Schlägereien oder Verhinderung eines die öffentliche Ruhe störenden Straßenunfalls ankommt.

Düsseldorf, den 23. August 1886. I. IV. Nr. 1273.  
Königliche Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.

792. 768. Den nachgenannten Personen: 1. der Wittve Emil Viebighäuser, Caroline geb. Iffel, am 9. Juli 1843, 2. deren Tochter Pauline Viebighäuser, am 10. Juli 1863 und 3. dem Sohn der Wittve Viebighäuser, dem Schlosser Emil Julius Viebighäuser, am 19. Juni 1865 und zwar sämtlich zu Varmen geboren, ist von uns die Erlaubniß erteilt worden, an Stelle des Familiennamens „Viebighäuser“ den Familiennamen „Iffel“ anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 21. August 1886. I. I. 1200.  
Königl. Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.

793. 764. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Abhaltung der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordneten Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes Termin auf Montag, den 4. Oktober d. J. in Varmen, Cleve, Widrath und Wesel anberaumt worden ist.

Personen, welche die Prüfung abzulegen beabsichtigen, haben sich mindestens 4 Wochen vorher, unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mark an den in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11. März v. J. (Amtsbl. S. 83) benannten Vorsitzenden der be-

zur Förderung der Pferdezücht eine öffentliche Auspielung von Zuchtstuten und von Gebrauchsgegenständen für Pferde zu veranstalten und die auszugehenden Loose in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln zu vertreiben.

Düsseldorf, den 16. August 1886. I. II. A. 4308.  
Königl. Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.

Düsseldorf, den 19. August 1886. I. III. A. 4885.  
Königliche Regierung, Abth. des Innern: Büsgen.

**Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.**

794. 760. Das von A. Vogel & Co. in Braunschweig verlegte und gedruckte Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Reichstagswähler im Herzogthum Lauenburg“ ist auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde verboten worden.

Schleswig, den 19. August 1886.  
Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Udro.

795. 761. Das im Verlage von W. Bloß und im Druck von Georg Vafler zu Stuttgart erschienene Flugblatt mit der Ueberschrift: „I. Braunschweiger Reichstagswahlkreis. An meine Wähler!“ und mit der Unterschrift: „Stuttgart, im August 1886. Wilhelm Bloß“ ist auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 durch die unterzeichnete Behörde, als zuständige Landes-Polizeibehörde, verboten.

Braunschweig, den 22. August 1886.  
Herzogliche Polizei-Direktion: Proepfel.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

**796.** 753. Die Gewerkschaften der in den Gemeinden Frillendorf, Stoppenberg, Kray, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Steinkohlenzeche Königin Elisabeth und der in den Gemeinden Caterberg, Stoppenberg, Schonnebeck, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Steinkohlenzeche Zollverein, haben laut notarieller Urkunde vom 10. April 1885 einen Feldesaustausch in der Art beschlossen, daß die Markscheide zwischen dem Grubenfelde von Wilhelmsthal der Zeche Königin Elisabeth und dem Grubenfelde Zollverein durch eine gerade Linie gebildet wird, welche von der nordöstlichen Feldesecke der Zeche Friedrich Ernestine parallel zur Vermessungslinie des Feldes Wilhelmsthal gezogen und durch eine feigere, durch diese auf dem zugehörigen Situationsrisse mit a b bezeichnete Linie, gelegte Ebene begrenzt werden.

Das von dieser Ebene südlich gelegene, auf dem Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d bezeichnete und zu einer Größe von 345 280 Qu.-Meter vermessene Geviertfeld tritt die Gewerkschaft der Zeche Zollverein an die Gewerkschaft der Zeche Königin Elisabeth zum Eigenthum ab, während die Gewerkschaft der Zeche Königin Elisabeth auf die frühere Berechtigte des Längensfeldes Wilhelmsthal, nördlich der vorgenannten feigern Ebene, Verzicht leistet.

Unter Hinweisung auf die §§. 45, 46, 47, 51 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Dortmund, den 12. August 1886. Rgl. Oberbergamt.

**797.** 754. Die Handelsgesellschaft Mathias Stinnes zu Mülheim a. d. Ruhr, Eigenthümerin der Steinkohlenzeche Mathias Stinnes bei Carnay und die Arenberg'sche Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb zu Essen, Eigenthümerin der Steinkohlenzeche Prosper bei Borbeck, haben laut notariell beglaubigter Urkunde vom 31. Mai 1886 folgenden Feldesaustausch beschlossen:

Die Mathias Stinnes'sche Handelsgesellschaft tritt die auf dem Situationsrisse mit den Buchstaben A, C, D, E, F, G, H, I, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, A, sowie mit T, U, V, T bezeichneten Feldestheile zur Gesamtgröße von 349 132,5 Qu.-Meter an die Arenberg'sche Aktiengesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb ab, während Letztere die mit den Buchstaben S, a, b, c, d, e, T, S, sowie mit W, f, g, h, i, k, l, m, n, o, p, q, r, s, X, B, W bezeichneten Feldestheile in Gesamtgröße von 349 132,5 Qu.-Meter an die Handelsgesellschaft Mathias Stinnes in Eigenthum abtritt.

Unter Hinweis auf §§. 45, 46, 47 und 51 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Situationsriß in unserer Registratur zur Einsicht offen liegt.

Dortmund, den 18. August 1886. Rgl. Oberbergamt.

**798.** 756. Gemäß der nachstehenden Tabelle wird in

der Zeit vom 6. bis 15. September cr. die Seeschießübung durch die dritte Matrosen-Artillerie-Abtheilung abgehalten und aus dem Fort Langlütjen II und Brinkamahof II an der unteren Weser scharf geschossen werden. Soweit zugänglich wird mit dem Schießen ca. 4 Stunden vor tieffter Ebbe resp. 2 Stunden nach Hochwasser begonnen werden, damit möglichst wenig Störungen im Schiffsverkehr eintreten. An den Tagen, an welchen die Schießübung stattfindet, wird in der Höhe des Kaiserhafens eine Ruderbartasse und in der Höhe von Imsum eine Dampfspinasse kreuzen, um ein- resp. ausfahrende Schiffe zurück zu halten; diese Fahrzeuge werden durch Hissen einer rothen Flagge kenntlich gemacht und ist ihren Weisungen unbedingt Folge zu geben. Für die Dauer des Schießens wird auf den genannten Forts neben der Kriegsflagge eine schwarze Flagge wehen.

Am	6.	September	aus	Fort	Brinkamahof II
	7.	"	"	"	dito.
	8.	"	"	"	Langlütjen II
	9.	"	"	"	Brinkamahof II
	10.	"	"	"	Langlütjen II
	13.	"	"	"	Brinkamahof II
	14. und 15.	September	aus	Fort	Langlütjen II
					und Brinkamahof II.

Wilhelmshaven, den 11. August 1886.

Kommando der Marinestation der Nordsee.

**799.** 757. Der Notar Janzen zu Mettmann ist vom 1. Oktober d. J. ab in gleicher Amts Eigenschaft in den Landgerichtsbezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf veretzt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 20. August 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**300.** 770. Rheinstromregulirung.

In der Stromstrecke von oberhalb Langst bis unterhalb Kaiserswerth soll die verlandete Schiffahrtsrinne auf zusammen 3000 Meter Länge bis 1,70 Meter unter Null am Düsseldorfer Pegel ausgebaggert werden und sind zur Offenhaltung der Schiffahrtsrinne nach dem aufgestellten Projekte vom 13. Juli cr. vor dem linken Rheinufer in der Gemeinde Langst, von der Mündung des Mühlenbaches abwärts bis unterhalb der Fähranfahrt, 18 Buhnen in der Höhe von + 3,0 Meter bezw. 2,5 Meter am Pegel zu erbauen.

Zur Anhörung der beteiligten Uferbesitzer in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. August 1883 ist Termin auf Donnerstag, den 2. September cr., Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Wirthschaft von Wittwe Wellen in Langst anberaumt, und wird der Unterzeichnete im Termine den erschienenen Interessenten das Projekt vorlegen, erläutern und etwaige Einwendungen entgegen nehmen.

Nach dem Termine kann das Projekt auf meiner Amtsstube, Concordiastraße 39, noch bis zum 9. September cr. eingesehen und können etwaige Einwendungen dagegen bis dahin mir eingereicht werden.

Düsseldorf, den 24. August 1886.

Der Königliche Baurath: Hartmann.

**Personal-Chronik.****301. 771. A. Regierungsbeamte.**

Der an die königliche Regierung hier selbst versetzte Regierungs-Assessor Dr. von Flüge ist am 20. d. M. in das Regierungs-Kollegium eingeführt worden.

**B. Ordensverleihungen.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister Wirth zu Hückeswagen, im Kreise Lennep den königlichen Kronenorden 3. Klasse zu verleihen.

**C. Kommunalverwaltung.**

Ernannt sind: der bisherige zweite Beigeordnete,

Gutsbesitzer Wilhelm Eichholz-Sengelmann zu Umstand (Gemeinde Dreihonnschaften), zum zweiten Beigeordneten der Landbürgermeisterei Kettwig; der bisherige dritte Beigeordnete, Dampfmühlenbesitzer Heinrich Mertens zu St. Tönis, zum dritten Beigeordneten der Bürgermeisterei St. Tönis; der bisherige erste Beigeordnete Aderer Franz Dücker zu Leuth, zum ersten und der bisherige zweite Beigeordnete, Kaufmann Gottfried Simons daselbst, zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Leuth; der zweite Beigeordnete, Privatmann Franz Ketels zu Nieukerk, ist zum Stellvertreter des Landesbeamten des die Landbürgermeisterei Nieukerk umfassenden Landesamtsbezirkes bestellt worden.

**302. 772.****Zusammenstellung**

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigen Nr. 129, 130, 131 und 132 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
5645	Lehrerinne an der katholischen Volksschule zu Nievenheim. Einkommen 900 Mark neben freier Wohnung mit Garten	5./9.
5646	Erste Lehrerinne an der katholischen Volksschule zu Sterkrade. Einkommen bei provisorischer Anstellung neben der Miethschädigung von 225 Mark 1050 Mark, bei definitiver Anstellung 1200 Mark, steigend bis 1575 Mark. Für die Funktion als Hauptlehrer in den ersten 5 Jahren 300 Mark, dann 425 Mark	5./9.
5647	3 Lehrerinnenstellen an der Volksschule zu Holsterhausen. Einkommen 800 Mark, bei definitiver Anstellung 900 Mark neben freier Wohnung. Gehalt steigt bis 1200 Mark. Für Reinigung etc. wird entsprechende Vergütung gewährt	5./9.
5648	2 Polizeiergeantenstellen. Anfangsgehalt einschließlich Kleidergeld und Wohnungsgeldzuschuß 1230 Mark	5./9.

